

09.09.2021

Vorschlagsrecht: Einrichtung von Fußgängerüberwegen

Der Stadtbezirksbeirat möge im Rahmen seines Vorschlagsrecht an den Oberbürgermeister folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen,

ob im Zuge der vom Freistaat Sachsen erweiterten rechtlichen Möglichkeiten an folgenden Standorten oder in ihrem Umfeld Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) eingerichtet werden können.

Straße	Stelle
Bayrische Straße	Südausgang Hauptbahnhof bei der vorhandenen Mittelinsel
Nöthnitzer Straße	im Bereich der Helmholtzstraße
Strehlener Straße	vor dem BSZ an der vorhandenen Mittelinsel
Reichenbachstraße	Ecke Andreas- Schubert-Straße
Possendorfer Straße	Ecke Franzweg
Coschützer Straße	im Bereich der Leibnitzstraße
Plauenscher Ring	Ecke Bernhardstraße
Karlsruher Str.	Ecke Oskar-Seyffert- Straße
Stuttgarter Straße	im Bereich der Cunnersdorfer Straße

Begründung:

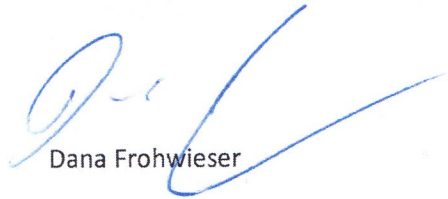
Seit vielen Jahren gibt es regelmäßig viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Anträge des Stadtbezirksbeirates, Fußgängerüberwege im Stadtgebiet einzurichten. Diese Anfragen hatten immer wieder das Ziel, die Wege besonders für Kinder und ältere Personen durch Plauen sicherer zu machen. Es gibt eine Vielzahl an schwierigen und gefährlichen Straßenübergängen im Stadtbezirk. Gerade Schulwege müssen besonders sicher sein. Dann trauen Eltern ihren Kindern auch den eigenständigen Schulweg zu. Elterntaxis können nicht die Lösung sein.

Seitens der Verwaltung wurden solche Vorschläge immer wieder auf den hohen Planungsaufwand und die starren Kriterien bei der Einrichtung von Zebrastrreifen verwiesen. Die Folge: Im Stadtbezirk Plauen gibt es kaum Fußgängerüberwege. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand: Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, niedrige Betriebskosten und kurze Wartezeiten für alle im Straßenverkehr.

Durch eine Neuregelung des sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden nun die Spielräume der sächsischen Kommunen bei der Einrichtung von

Fußgängerüberwegen vor kurzem deutlich erweitert. So können zukünftig auch in Tempo 30-Zonen, beispielsweise vor Schulen, Kitas oder im Bereich von Haltestellen des ÖPNV, Fußgängerüberwege angelegt werden. Auch müssen nicht mehr zwangsläufig mindestens 50 Personen in der Spitzenstunde an der betreffenden Stelle die Straße queren.

Die vorliegenden Orte wurden in einer Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in Dresden-Plauen erhoben und waren teilweise schon in der Vorschlagsliste des Ortsbeirats Plauen aus dem Jahr 2018 enthalten (Antrag A0404/18)



Dana Frohwieser



Nicole Koitzsch